Nr. 81. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 18. Februar 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

C. H. Berlin, 17. Februar.

Deutscher Reichstag.

68. Sitzung vom 17. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch, v. Bötticher u. A.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.

§ 105d bestimmt, daß für Betriebe, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung nicht gestatten, sowie für Saisonbetriebe der Bundesrath Ausnahmen von den Bestimmungen des § 105b zulassen kann. Die vom Bundesrath getroffenen Anordnungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Abg. Bebel (Sozd.) will die Saisonbetriebe von der Bestimmung des § 105d ausnehmen.

Die Abgg. Gutfleisch (freis.) und Hähnle (Volksp.) beantragen am Schlusse des Paragraphen einen Zusatz dahin: „Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt" und das Wort „Kenntnißnahme" zu streichen.

Abg. Ulrich (Sozd.) befürwortet den Antrag Bebel. An der Saisonarbeit, welche die größte Feindin des kleinen Gewerbes sei, werde thatsächlich Jahr aus Jahr ein geschaffen und sei es deshalb nicht zu ersehen, weshalb man für diese Arbeit, welche die Arbeiter außerordentlich drücke und die Industrie herunterdrücke und schädige, doch Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen zulassen wolle. Man möge dabei nur bedenken, was für eine große Zahl von Gewerben unter den Begriff „Saisonarbeit" falle. Der Antrag Bebel liege hier nicht allein im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber. Die eingegangenen Petitionen beweisen schon, wohin man komme, wenn man für die Saisonarbeit Ausnahmen zulasse. Die Forderungen in den Petitionen gehen viel weiter, eine derselben verlange auch Ausnahmen für Gewerbebetriebe, welche von Witterungsverhältnissen abhängen. Es empfehle sich deshalb dringend die Streichung der Saisonbetriebe in diesem Paragraphen.

Abg. Gutfleisch (dfr.) erkennt die Berechtigung eines Theiles der vom Vorredner vorgetragenen Bedenken an, meint indessen, daß diese Bedenken doch nicht zur Annahme des Antrages Bebel führen können. Ausnahmebefugnisse müsse der Bundesrath haben und habe er das Vertrauen, daß der Bundesrath mit der Ausübung dieser Befugniß vorsichtig sein werde. Allen Bedenken aber trete man entgegen, wenn man dem Reichstage die von ihm beantragte Befugniß übertrage, die Bestimmungen des Bundesraths außer Kraft zu setzen. Dieses Verlangen sei kein neues, der Reichstag besitze diese Befugniß bereits auf anderen Gebieten. Er empfehle deshalb die Annahme seines Antrages.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) tritt dem Antrage Bebel entgegen; wenn auch manches Wahre in den Schilderungen Ulrichs sein möge, so könne dies doch nicht dahin führen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Er sei der Ansicht, daß die Saisonindustrie der Berücksichtigung dringend bedürfe, er erinnere dabei nur an eine Industrie, an die wahrscheinlich nicht gedacht werde, an die Fabrikation der künstlichen Blumen. Auch der Antrag Gutfleisch sei unannehmbar, weil durch eine spätere Revision der Bestimmungen des Bundesraths dieser in eine peinliche Lage versetzt und die Sicherheit der Industrie gefährdet werden würde, welche nach den Bestimmungen des Bundesrathes ihre Arbeit einrichte.

Abg. Dr. Baumbach (dfr.) beantragt im Gegentheil zum Vorredner die Annahme des Antrages Gutfleisch. Diesen Standpunkt habe der Reichstag stets festgehalten und die hierin begriffene konstitutionelle Frage solle man nicht so obenhin beurtheilen. Es solle nicht die Befugniß des Bundesraths beseitigt werden, der Bundesrath solle nur der verfassungsmäßigen Kontrolle des Reichstags unterworfen werden. Nicht eine nachträgliche Genehmigung der Bestimmungen des Bundesraths werde hier verlangt, der Reichstag solle sich nur das Recht vorbehalten, zu prüfen, ob die Bestimmungen des Bundesraths dem Interesse der Betheiligten entsprechen. Dazu habe der Reichstag ein gutes Recht. Er verlange keine Konzession seitens des Bundesraths, sondern der Reichstag solle hier ein gutes Recht aus der Hand geben und dazu könne er seine Hand nicht bieten.

Staatssekretär v. Bötticher: Ueber die konstitutionelle Frage sei Niemand im Zweifel, es frage sich nur, ob das Recht des Reichstages nicht zurückstehen müsse aus Zweckmäßigkeitsgründen, die in diesem Falle ausschlaggebend seien. Der Reichstag habe auch bereits in einer ganzen Reihe von Fällen, und zwar in sehr wichtigen, von diesem konstitutionellen Rechte keinen Gebrauch gemacht, und im gegenwärtigen Falle liege absolut dazu keine Veranlassung vor. Eine Aufhebung von Bestimmungen des Bundesraths würde die Industrie schädigen, die unter Aufwendung großer Kosten sich darauf eingerichtet habe. Der Bundesrath werde über die Ausnahmen viel besser als der Reichstag entscheiden können. Die Verantwortung dafür möge man dem Bundesrathe überlassen.

Abg. Bebel (Sozd.) spricht die Befürchtung aus, daß der Bundesrath bei seinen Entscheidungen viel zu viel Rücksicht auf die Konkurrenzverhältnisse nehmen und für Hunderte von Kategorien von Betrieben Ausnahmen zulassen würde. In den ersten Industrieländern der Welt, in England, Amerika und der Schweiz bestände längst, was sein Antrag bezwecke, und empfehle er die Annahme desselben, ebenso die Annahme des Antrages Gutfleisch.

Abg. Möller (natl.) erklärt sich aus praktischen Gründen gegen den Antrag Gutfleisch, ebenso gegen den Antrag Bebel.

Abg. Schrader (freis.) würde sehr gern einem Antrage zustimmen, der genau festsetzte, welche Ausnahmen gemacht werden sollen. Diesem Wunsche entspreche der Antrag Bebel aber nicht, er gehe zu weit, da man die Verhältnisse aller Gewerbe zur Zeit nicht übersehen könne. Was nun den Antrag Gutfleisch anbelange, so sei er der Ansicht, daß es sich hier um ein konstitutionelles Recht des Reichstages handele, von dem abzulassen nur sehr schwerwiegende praktische Gründe veranlassen könnten. Was lägen denn nun aber für zwingende praktische Gründe vor? Der Bundesrath solle es besser verstehen. Im Reichstage sitzen doch eine Reihe praktischer Männer und Bundesrath und Reichstag zusammen bieten doch eine größere Garantie für eine sachgemäße Entscheidung als der Bundesrath allein. Deshalb solle man hier die beantragte Bestimmung hineinsetzen, die sich in anderen Paragraphen der Gewerbeordnung bereits vorfinden. Er halte es für dringend nothwendig, daß der Reichstag in dieser Gesetzgebung nicht seine Macht in der Weise aus den Händen gebe, wie es hier verlangt werde.

Staatssekretär v. Bötticher: Es handele sich hier gar nicht um eine große staatsrechtliche Frage, es werde hier dem Reichstage nur angesonnen, ein Recht, welches er besitze, aus praktische Gründen auf einen anderen Faktor zu übertragen. Es liege also absolut kein Anlaß vor, der Sache eine politische Färbung zu geben, es handele sich lediglich um praktische Gründe, weil der Reichstag im Plenum das nicht leisten können, was der Bundesrath leisten solle.

Abg. v. Stumm (Reichsp.): Der Vorschlag des Abg. Gutfleisch enthalte alle möglichen Nachtheile und keine Vortheile und es sei doch keine Frage, daß der Bundesrath objektiver und konstanter entscheide, als der Reichstag. Der Antrag Gutfleisch öffne der Willkür oder dem Zufall Thür und Thor. Die dem Reichstage zustehende Kontrolle werde durch den Vorschlag der Kommission vollständig anerkannt. Er möchte nicht, daß das Plenum des Reichstages gewissermaßen als Kommission betrachtet werde, um über Fragen zu entscheiden, welche nur durch eine Kommission von Sachverständigen beurtheilt werden könnten.

Abg. Dr. Orterer (Ztr.) erklärt sich namens seiner politischen Freunde gegen beide Anträge Bebel und Gutfleisch.

Abg. Wöllmer (freis.): Es handele sich nach dem Antrage Gutfleisch gar nicht darum, daß die Ausnahme-Bestimmungen im Reichstage speziell durchberathen werden sollen, sondern es solle dem Reichstage nur eine Art Veto gegeben werden, wenn ein Beschluß des Bundesrathes vorliege, der dem Geiste des Gesetzes nicht entspreche. Der Antrag sei staatsrechtlich unangreifbar, Gründe der Zweckmäßigkeit seien nicht durchschlagend, er empfehle die Annahme desselben.

Nachdem Abg. Clemm (ntl.) den Antrag Bebel nochmals bekämpft, behauptet

Abg. Ulrich (Sozd.), daß, wenn der Saisonbetrieb den Ausnahmebestimmungen unterworfen würde, die Arbeiter von der hier gesetzlich geordneten Sonntagsruhe äußerst wenig haben würden. Hier werde es sich zeigen, ob der Reichstag einen wirklichen Arbeiterschutz wolle oder nicht.

Abg. Schrader (freis.) weist den Vorwurf des Abg. v. Stumm zurück, daß der Antrag Gutfleisch der Willkür freien Spielraum gewähre. Der Reichstag werde es sehr ernst überlegen, ehe er einen so schwerwiegenden Beschluß wegen Aufhebung einer Anordnung des Bundesraths fasse.

Abg. v. Stumm wiederholt, daß der Antrag eine nicht zu rechtfertigende Unsicherheit für die Industrie herbeiführe; der Antrag lege auch den Schwerpunkt der Gesetzgebung in den Reichstag allein, während nach der Verfassung die Uebereinstimmung beider Körperschaften dazu erforderlich sei.

Die Diskussion wird geschlossen und § 105d unter Ablehnung der Anträge Bebel und Gutfleisch unverändert nach der Kommissionsfassung angenommen.

§ 105e bestimmt, daß für Gewerbe, deren Ausübungen an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen kann.

Die Abgg. Gutfleisch und Dr. Hartmann beantragen, zu sagen: „welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind etc."

Abg. Dr. Hirsch (frs.) bezeichnet diesen Antrag für bedenklich. Es solle hier dem wirklichen Bedürfnisse Rechnung getragen werden, nicht aber etwa einer üblen Angewohnheit und in dieser Beziehung eben gewähre der Antrag einen zu weiten Spielraum.

Abg. Dr. Orterer (Ztr.) stimmt dem Vorredner darin bei, daß die Arbeitsbefugniß durch die höhere Verwaltungsbehörde nur im Falle des wirklichen Bedürfnisses des menschlichen Lebens gegeben werden solle und knüpft daran die Hoffnung, daß bezüglich des Bäckergewerbes die Bevölkerung am Sonntag sich des Genusses frischer Backwaare entwöhnen werde. Die Bestimmung des § 105e sei indessen nothwendig, weil z. B. die kleinere Müllerei, wenn ihr der Betrieb an Sonntagen verboten würde, wirthschaftlich ruinirt werden würde. Er halte es für richtig, wenn der Reichstag bei dem Beschlusse der Kommission stehen bleibe und es der praktischen Handhabe und dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörde überlasse, diese Bestimmung nur in Fällen wirklichen Bedürfnisses anzuwenden.

Abg. Bebel meint, daß nach allen bereits beschlossenen Ausnahme-Bestimmungen für die Sonntagsruhe der Arbeiter sehr wenig übrig bleiben würde. Redner plädirt alsdann dafür, daß auch das Bäckergewerbe den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe unterworfen werde.

Abg. Gutfleisch (freis.) hofft ebenfalls, daß man mit der Einführung der Sonntagsruhe weiter gehen werde, als die Vorlage dies bestimme, ist aber der Meinung, daß dies nur ganz allmälig geschehen könne.

Die Abgg. Dr. Hartmann (kons.), Graf Arnim (Reichsp.) und Möller (natl.) empfehlen die Annahme des Antrages Gutfleisch-Hartmann, das Haus beschließt demgemäß und genehmigt alsdann mit dieser Aenderung den § 105e nach den Kommissionsvorschlägen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 Uhr.

C. H. Berlin, 17. Februar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

35. Sitzung vom 17. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, General-Steuerdirektor Burghart und Kommissare.

Die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt und zwar mit der Diskussion über § 17, welcher den Steuertarif festsetzt und die dazu gestellten Anträge Dr. Enneccerus (natl.), Vygen (natl.), Richter (dfr.) und Rickert-Steffens (dfr.), welche sämmtlich eine Ermäßigung des Tarifs für die mittleren Einkommen verlangen.

Abg. von Zedlitz-Neukirch (frk.) bittet um Verwerfung aller Abänderungsanträge und Annahme der Kommissionsvorschläge. Was den Antrag Vygen anbetreffe, so sei die Möglichkeit, daß die von einer Erhöhung betroffenen Höchstbesteuerten ihren Wohnsitz verlegen könnten, zuzugeben, allein eine solche Veränderung des Wohnsitzes könne auch aus anderen Gründen eintreten. Eine Reform der Einkommensteuer lasse sich eben nur in der Weise durchführen, daß die höheren Einkommen stärker herangezogen werden, um die Minderwohlhabenden zu entlasten. Aber eine Verminderung des Ertrages der Einkommensteuer darf nicht eintreten, wenn nicht der zweite Theil, die Ueberweisungen, in Frage gestellt werden soll. Von einer zu niedrigen Veranschlagung der Einnahmen, wie von verschiedenen Seiten gegenüber den Etatsansätzen behauptet worden sei, könne nicht die Rede sein, die Einnahmen aus der Eisenbahnverwaltung würden wahrscheinlich hinter der Veranschlagung zurückbleiben. Der Abg. Richter hat gestern bei Rechtfertigung seines Antrages eine merkwürdige Zärtlichkeit für die Lex Huene entwickelt, die in merkwürdigem Gegensatz zu dem Fundamentalangriff steht, den Herr Richter im Reichstage durch seinen Antrag wegen Ermäßigung der Getreidezölle auf die Lex Huene gemacht hat. Der zu diesem Paragraphen gestellte Antrag Richter bezweckt nichts anderes, als einen Theil des Ertrages der Steuerreform vorweg zu nehmen, der für die anderweite Regelung der Lex Huene und der Ueberweisungen nothwendig ist. Darum muß schon aus diesem Grunde der Antrag prinzipiell abgelehnt werden. Das Mißverhältniß des Antrages Richter wird namentlich bei den Kommunalsteuern zu Tage treten. Richter ist ein vortrefflicher Rechner, verrechnet er sich aber einmal, so liegt der Fehler stets in der Richtung, die er verfolgt. So hat Abg. Richter gar nicht beachtet, daß die Grundlage der Kommunalbesteuerung auch durch die Deklaration erweitert wird, sie wird wesentlich zu Ungunsten der höhern Einkommen verschoben. Die Kommission läßt eine Erleichterung der mittleren Einkommen eintreten, und diese Erleichterung wird auch ihren Einfluß auf die Kommunalsteuern ausüben. Dies entspricht der ausgleichenden Gerechtigkeit und empfehle er deshalb die unveränderte Annahme der Kommissionsvorschläge.

Abg. Melbeck (nl.) empfiehlt die Annahme des Antrages Enneccerus, indem er der Ansicht ist, daß die Vorschläge der Kommission geeignet seien, die großen Vermögen aus dem Lande zu treiben.

Abg. v. Huene (Ztr.) tritt gleichfalls für die Annahme der Kommissionsvorschläge ein. Es handelt sich bei der Vorlage, das müsse immer wiederholt werden, darum, das Einkommen und die Vermögen so zu treffen, wie es getroffen werden muß. Durch die Vorschläge der Kommission soll lediglich das getroffen werden, was zur Kapitalbildung verwendet wird. Diese müsse allerdings unterstützt werden, aber es finde bei uns vielfach eine ungesunde Kapitalbildung statt, auf welche nicht Rücksicht genommen werden könne. Eine Erhöhung sei nur bei den großen Vermögen, sonst überall Herabminderung der Sätze vorgeschlagen. Man darf auch nicht davor zurückschrecken, daß das Gesetz eine Mehreinnahme bringen werde, denn dadurch erleichtere man den Fortgang der Steuerreform dahin, daß eine stärkere Belastung der starken und Entlastung der schwachen Schultern eintritt. Da er gegen alle Anträge stimme, die dies verhindern würden, so müsse er sich auf den Boden der Kommissionsvorschläge stellen.

Abg. Fritzen-Borken (Ztr.) bezeichnet die von der Kommission vorgeschlagene Progression bei den höhern Einkommen bis zu 4 Prozent für höchst bedenklich und würde deshalb am liebsten für die Regierungsvorlage gestimmt haben, die nur bis 3 Prozent gehe. Ueber diese 3 Prozent sei noch kein anderer Staat, in welchem die Deklarationspflicht bestehe, hinausgegangen. Eventuell stimme er den Kommissionsvorschlägen zu.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Der Kommission sei namentlich ans Herz gelegt worden, die kleineren Einkommen zu entlasten und die Kommission habe diesem Verlangen, dem auch der Finanzminister zugestimmt, Rechnung getragen. Er empfehle auch die Annahme der Anträge Enneccerus und Vygen, welcher letztere bei den höheren Einkommen nicht über 3 Proz. hinaus will. Beide Anträge weichen von den Kommissionsvorschlägen nicht ab. Entschieden aber erkläre er sich gegen die Anträge Rickert und Richter schon aus dem Grunde, weil dadurch die Kommunalbesteuerung sich außerordentlich viel ungünstiger stellen würde. Wenn er dem Antrage Vygen zustimme, so geschehe dies aus praktischen Gründen. Durch eine Besteuerung des hohen Einkommens bis zu 4 Proz. würden die prozentualen Kommunalzuschläge so hohe werden, daß eine Auswanderung der Wohlhabenden, namentlich aus den Industriestädten nach einzelnen Städten mit niedrigen Kommunalsteuern eintreten würde. Die 4 Proz. der Kommission passen nicht in das Gesetz und erschweren die Durchführung desselben.

Abg. Rickert (freis.): Die Kommission habe in Bezug auf die Entlastung der mittleren Einkommen fast gar keine Erleichterung geschaffen; alle die dahin gerichteten Versprechungen seien einfach vergessen worden. Die Kommunen können mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Tarif absolut nicht zurecht kommen, der Tarif sei namentlich für Kommunen, die mehr als 100 Proz. Zuschlag erheben müssen, einfach unausführbar und die Regierung wurde gezwungen sein, hier Abhülfe zu schaffen. Die Thronrede habe ausgeführt, daß der preußische Staat keine neuen Steuern gebrauche; die Vorlage bringe etwa eine Mehreinnahme von 15 Millionen und frage er den Herrn Finanzminister, was er mit diesen 15 Millionen wolle. Geantwortet werde stets: gründliche Steuerreform, gerechtere Veranlagung. Ja, wenn man nur wüßte, was für eine Reform das wäre. Das Haus habe ein Recht darauf, zu erfahren, was die Regierung beabsichtige. Gründliche Steuerreform, ausgleichende Gerechtigkeit, solche Angaben enthalten kein Programm. Es sei Pflicht der Regierung, ihre Pläne zu entwickeln in dem Augenblicke, wo sie vom Hause das Geld verlange. Es handele sich hier um ganz dunkle Pläne, für welche ein konstitutioneller Abgeordneter kein Geld bewilligt. Aus diesen Gründen empfehle sich sein Antrag, der dem mittleren Einkommen die verheißene Erleichterung bringen soll.

Abg. Enneccerus (natl.) empfiehlt seinen Antrag zur Annahme, der den Sprung von dem mittleren zu dem höheren Einkommen ausgleiche.

Abg. Peters-Kiel (natl.) empfiehlt die Kommissionsvorlage mit dem Antrage Enneccerus, welche alle begründeten Bedenken gegen die Kommissionsbeschlüsse beseitige.

Abg. Richter (freis.): Die Entlastung des Grundbesitzes stellt man schon seit 1879 fortgesetzt in Aussicht. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt 72 Millionen, was soll bei deren Aufhebung die Lappalie von 15 Millionen. Wie denkt sich der Finanzminister diese Aufhebung? Bis jetzt hat er sich völlig ausgeschwiegen; es liegt kein Grund vor, die mittleren Einkommen nicht zu entlasten.

Minister Dr. Miquel: In den Motiven der Vorlage ist gesagt, daß in Höhe der Mehreinnahmen Erlasse der Grund- und Gebäudesteuer stattfinden sollen. Nennt man das „sich ausschweigen"? (Sehr richtig!) Herr Rickert will über die Verwendung der Mehreinnahmen gesetzliche Bestimmung treffen; gleichzeitig protestirt er aber gegen den Versuch der Schulkommission, von dem Mehrertrage etwas für Schulzwecke zu verwenden. Mögen die Herren, die zur Förderung der Steuerreform bereit sind, sich durch diese Fragen nicht beirren lassen.

Abg. Dr. Gneist (natl.) befürwortet den Antrag Vygen. Man dürfe die volkswirthschaftlichen Grundsätze nicht über die rechtlichen Grundsätze stellen. Die Kapitalisten und selbst die Millionäre seien doch auch Menschen (Heiterkeit) und man darf auch ihnen gegenüber die Gleichheit Aller vor dem Gesetz nicht verletzen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Kommissionsvorlage gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Mitglieder des Zentrums und der Nationalliberalen unverändert angenommen.

Einen neuen § 17a beantragt der Abg. Parisius (freis.) einzufügen, welcher besondere Bestimmungen zu Gunsten der Genossenschaften enthält, indem von dem steuerpflichtigen Einkommen noch gewisse Beträge abgerechnet werden sollen.

Der Antrag wird jedoch von dem Antragsteller wieder zurückgezogen, nachdem General-Steuer-Direktor Burghart denselben für unannehmbar erklärt hatte.

Zu § 18 der Vorlage, welcher bestimmt, daß beim Vorhandensein von Kindern unter 14 Jahren für jedes derselben 50 Mark von dem Einkommen des Familienoberhauptes abgerechnet werden sollen, wenn dies Einkommen nur bis 3000 Mark beträgt, hat der Abg. Schmieding (natl.) beantragt, eine ähnliche Ermäßigung auch für Einkommen von 3—6000 Mark eintreten zu lassen.

Einen Antrag im gleichen Sinne hat der Abg. Richter (freis.) gestellt.

Beide Anträge werden abgelehnt. § 18 unverändert genehmigt, ebenso § 19 der Vorlage, welcher ebenfalls Fälle betrifft, in denen die Ermäßigung der Steuersätze zulässig ist.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $3^{3}/_{4}$ Uhr.

Deutschland.

C Berlin, 17. Februar. In der Presse und in parlamentarischen Kreisen wird mitunter die Auffassung vertreten, daß die jetzige Landtagssession zu oder bald nach Pfingsten werde geschlossen werden können, indem man sich mit der Durchberathung der Steuergesetze und der Landgemeindeordnung begnügte und auf den Rest, namentlich des Volksschulgesetz, verzichtete. Soweit man dabei von der Annahme ausgehen sollte, daß die Staatsregierung diese Auffassung theile, befindet man sich im Irrthum. Es besteht nach wie vor die feste Absicht, sämmtliche Reformgesetze einschließlich des Volksschulgesetzes in der laufenden Session zum Abschluß zu bringen. Insbesondere hat auch Se. Majestät der Kaiser sich noch in jüngster Zeit mit vollster Bestimmtheit in diesem Sinne ausgesprochen. Die Länge der Session wird daher wesentlich davon abhängen, in welchem Tempo die Landesvertretung die ihr gestellten Aufgaben zu bewältigen vermag. Sollte der Gang der Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz dafür vorbildlich sein, so darf daher auf eine sehr lange Session mit Bestimmtheit gerechnet werden.

— Se. Majestät der Kaiser hörte heute im auswärtigen Amte einen kurzen Vortrag des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall und später im Schlosse den des kommandirenden Admirals Freiherrn v. d. Goltz und des Staatssekretärs des Reichsmarine-Amtes Hollmann, sowie des Chefs des Ingenieur-Korps und der Festungen General-Lieutenants Golz.

— Die Emanzipationsbestrebungen der Frauen, wie sie in den Petitionen an die Parlamente zum Ausdruck kommen, nehmen einen immer weiteren Umfang an. Nachdem vor einiger Zeit der Reichstag um die Zulassung der Frau zum Studium der Medizin und das preußische Abgeordnetenhaus um eine solche zum pharmazeutischen Studium ersucht worden waren, liegt jetzt dem letzteren eine Eingabe vor, in welcher die Errichtung eines Mädchengymnasiums oder die Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens in Antrag gebracht wird.

— Noch ehe die neue 3prozentige Anleihe für das Reich und Preußen zur Zeichnung gelangt, giebt sich im deutschen Publikum ein lebhaftes Interesse für dieselbe kund. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der Erfolg der Anleihe ein großer sein wird und der Typus 3prozentiger Konsols sich damit dauernd in den betheiligten Kreisen einbürgern wird. Allerdings mag der vergleichsweise niedrige Emissionskours das Seinige zu dieser günstigen Entwickelung beitragen. Wenn für den hinter dem Kourse z. B. der französischen Rente zurückbleibenden Emissionskours als Grund die vergleichsweise geringere Kapitalkraft Deutschlands ins Feld geführt wird, so mag die Richtigkeit dieser Annahme dahin gestellt bleiben. So viel ist aber sicher, daß die politische Bedeutung und die politische Machtstellung Deutschlands ein solches Minus Frankreich gegenüber mehr als ausgleichen. Man sagt der Börse im Allgemeinen und der Berliner Börse im Besonderen eine große Feinfühligkeit in politischen Dingen nach. Ist dem aber so, und das öffentliche Urtheil folgt hierin einem sehr zuverlässigen Maßstabe, so bildet das seitens der hiesigen Börsenkreise und der mit ihnen zusammenhängenden Kreise des Publikums den neuen Anleihen bezeigte Entgegenkommen gewiß die beweiskräftigste Widerlegung der von gewissen Preßorganen geflissentlich geübten abfälligen Kritik der neuesten im Reich und Preußen befolgten Anleihegrundsätze, wie auch einer nicht minder beweiskräftige Widerlegung jener neuerdings immer wieder betonten erheblichen Unsicherheit der politischen Lage und der daraus gefolgerten Schmälerung des politischen Ansehens Deutschlands.

— Das preußische Handelsministerium hat in einem Schreiben an die wirthschaftlichen Korporationen, Handelskammern u. s. w. auf die ministerielle Bestimmung aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung der Ursprungszeugnisse für nach Italien bestimmte Waaren nicht durch Gemeindebehörden, sondern durch die Ortsbehörden fortan zu erfolgen hat.

— Wie bereits gemeldet, fand am Sonntag eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Merkwürdigerweise will das Fachblatt „Konfektionär" über die Verhandlung unterrichtet sein. Dasselbe schreibt:

„Es wurde beschlossen, von jedem Vorgehen betreffs der auf den Fürsten Bismarck zurückgeführten Preßfehde abzusehen, dagegen jede von dieser Seite kommende Veröffentlichung sofort auf ihren wahren Werth zu prüfen und durch den „Reichsanzeiger" richtig stellen zu lassen. Hierin ist auch der Grund dafür zu finden, daß der „Reichsanzeiger" in seiner Ausgabe vom Montag bereits die Richtigstellung der über Sansibar fälschlich verbreiteten Nachrichten bringt."

Kiel, 17. Februar. Wie verlautet, wird eins der Schiffe des in Hongkong eingetroffenen Kreuzergeschwaders nach Chile dirigirt werden.

Königsberg, 17. Februar. (W. T. B.) In der gestrigen Sitzung des Vereins für wissenschaftliche Heilkunde berichtete der Direktor des städtischen Krankenhauses, Professor Dr. Meschede, über 18 mit Koch'scher Lymphe behandelte Tuberkelkranke. Drei derselben, welche an schwerster Lungentuberkulose erkrankt waren, starben, zwei sind als geheilt zu betrachten, bei den übrigen sind Besserungen eingetreten. Professor Dr. Schneider berichtete über 40 Kranke der äußeren Abtheilung des städtischen Krankenhauses, von denen drei an Lupus Erkrankte geheilt wurden. Die diagnostische Bedeutung des Koch'schen Mittels steht diesem Redner außer jeder Frage. Nach Mittheilung des Oberstabsarztes Dr. Bobrik wurden in dem Krankenhause „Barmherzigkeit" von 50 Patienten 4 Lungenkranke geheilt, bei 9 Patienten ist erhebliche Besserung eingetreten, in 7 der schwersten Fälle dagegen eine Verschlechterung. Im Allgemeinen sei der Erfolg günstig. Dr. Höftmann hat 26 Patienten nach der Koch'schen Methode behandelt, von denselben sind 4 gestorben, das Befinden der übrigen hat sich gebessert.

Oesterreich-Ungarn.

Spalato, 17. Februar. (W. T. B.) Das österreichisch-ungarische Uebungsgeschwader, bestehend aus den Schiffen „Radetzky", „Frundsberg", „Friedrich", „Albatros" und „Nautilus", ist zum Empfange des am 19. Februar hierselbst erwarteten deutschen Geschwaders eingetroffen.

Belgien.

Brüssel, 17. Februar. (W. T. B.) In den letzten Tagen haben in belgischen Industrie- und Arbeiterzentren zahlreiche Arbeiter-Versammlungen stattgefunden mit der Absicht, einen allgemeinen Streik zu organisiren, im Falle die Kammern die Revision der Verfassung verweigern sollten. Aus den Verhandlungen ergiebt sich, daß die Arbeiter entschlossen sind, in den Streik einzutreten und einen Streikfonds gegründet haben.

Der internationale Sozialisten-Kongreß wird am 18. August d. Js. hier zusammentreten und seine Sitzungen über acht Tage erstrecken. Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei macht bekannt, daß er in einigen Tagen Einladungen in französischer, englischer und deutscher Sprache erlassen werde. Alle Länder Europas, sowie die Vereinigten Staaten werden Delegirte zum Kongreß schicken.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Bekanntlich hat die Herzogin von Uzes, die ehemalige Freundin Boulangers, dieser Tage in Rom geweilt. Ueber ihre Mission wissen römische Blätter verschiedene mehr oder minder glaubwerthe Details zu erzählen, denen — nach dem „XIX. Siecle" — folgendes entnommen ist:

„Frau Uzes ist mit einem offiziellen Auftrage des Grafen von Paris in die ewige Stadt gekommen. Sie wollte den Vatikan und die einflußreichen klerikalen Kreise gegen die republikanische Politik des Kardinals Lavigerie zu gewinnen suchen. Es ist richtig, daß die Herzogin einen Chek über 500,000 Franks dem Peterspfennig geweiht hat. Jedoch sollte dies nur eine Vorausbezahlung von größeren Aufwendungen sein, wodurch die monarchistische Partei die Sympathien des Vatikans der Republik abspenstig zu machen gedachte. Denn augenscheinlich haben die Royalisten und der Graf von Paris ihre Rechnung auf das Finanzgenie des heiligen Stuhles gemacht. Aber ihre Pläne waren schon beim Vatikan bekannt, bevor die Herzogin in Rom ankam, und der Papst soll die Kardinäle und die hohen Würdenträger ersucht haben, Frau von Uzes nicht zu empfangen. Gleich nach ihrem

Eintreffen suchte die Herzogin eine Privataudienz beim Papste nach. Ihr ward jedoch anheimgegeben, daß sie nur in öffentlicher Audienz empfangen werden könnte. Sie wandte sich nun an mehrere einflußreiche Personen der klerikalen Kreise, ohne aber auch nur vom Kardinal Rampolla empfangen zu werden. Nach mehreren verlorenen Tagen reiste sie nach Neapel in der Hoffnung, wenigstens beim Kardinal San Felice eingeführt zu werden. Aber dieser gab dieselbe Antwort wie der Papst, die Herzogin nur in öffentlicher Audienz empfangen zu wollen. Dieser Mißerfolg brachte die Herzogin außer sich. Sie kehrte plötzlich nach Paris zurück, ohne von ihrer engeren Bekanntschaft Abschied genommen zu haben."

Sollten diese Mittheilungen den Thatsachen entsprechen, so würden dadurch die neulichen Meldungen über Hoffnungen französischer republikanischer Kreise auf ein Hand in Hand gehen mit dem Vatikan eine interessante Illustration erfahren.

Paris, 17. Februar. Freycinet theilte heute im Ministerrathe seine Anordnungen für die Herbstmanöver mit. Unabhängig von den gewöhnlichen Manövern werden vier Armeekorps gemeinschaftlich Manöver haben; dabei operiren je zwei Armeekorps zusammen gegen einander unter dem Kommando von Davoust und Gallifet. Die Manöver der beiden Armeen, die durch eine Kavalleriedivision verstärkt werden, stehen unter der Leitung Saussiers mit Miribel als Generalstabschef und dauern 16 Tage.

Paris, 17. Februar. (Hirschs T. B.) Der Präsident Carnot gab die beabsichtigte Reise nach Algier auf wegen der bekannt gewordenen lebhaften Unzufriedenheit und wegen der stetigen Zunahme der Reklamationen der Eingeborenen. Als Nachfolger des Gouverneurs von Algier werden genannt: Minister Bourgeois, der Rhonepräfekt Cambon und der Staatsrath Picard.

Die russische Botschaft erklärt, von der Ankunft Atschinows bisher nicht unterrichtet worden zu sein, sie würde ihn auch in keinem Falle empfangen; seine Anwesenheit sei rein privater Natur und verdiene nicht das Interesse der Pariser Gesellschaft.

Der „Figaro" meldet aus Rom: Der Bischof Freppel erklärte, nach Rom gekommen zu sein, weil die Zeitungen eine Encyklika des Papstes bezüglich dessen Aussöhnung mit der Republik angekündigt haben. Der Papst habe diese Absicht nie gehabt. Gestern empfing der Papst den Bischof Freppel in einer Abschiedsaudienz.

Spanien und Portugal.

Madrid, 17. Februar. (Hirschs T. B.) Die Führer des Aufstandes in Oporto befinden sich in Galicien vereinigt. Trotzdem ist noch eine große Anzahl kompromittirter Offiziere auf portugiesischem Boden, weil es ihnen noch nicht gelungen ist, nach Spanien überzutreten.

Nach Nachrichten aus Tanger herrscht daselbst unter den eingeborenen Mauren eine sehr lebhafte Agitation; dieselben sollen große Quantitäten Waffen aufkaufen. Die Grenz-Kommissionsarbeiten mußten unterbrochen werden angesichts der Weigerung der maurischen Delegirten, dieselben fortzusetzen. Die Regierung sendet Verstärkung nach Melilla.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Februar. Die Königin hat beschlossen, dem am 26. Februar in Portsmouth stattfindenden Stapellauf des neugebauten Kriegsschiffes „Royal Sovereign" in Person beizuwohnen. Zu der Tribüne, von welcher Ihre Majestät das Schauspiel betrachten wird, haben außer dem Gefolge und den Spitzen der Marine nur Pairs und auch diese nur gegen Karten Zutritt. Sämmtliche Truppen der Garnison von Portsmouth, sowie die Matrosen der im Hafen liegenden Kriegsschiffe werden längs des Weges, welchen Ihre Majestät nach den Docks einschlagen wird, Aufstellung nehmen. Außerdem sind Vorkehrungen getroffen, daß 50,000 Zuschauer innerhalb der Docks und etwa 8000 in dem reservirten Raum Platz finden können. Deutschland wird (wie schon erwähnt) das Kriegsschiff „Oldenburg" zu der Feierlichkeit entsenden. Die „Oldenburg" wird auf der Rhede von Spithead vor Anker gehen.

Der „Daily Telegraph" ist zu der Mittheilung ermächtigt, daß die Königin auf den Rath ihrer Aerzte die von ihr geplante Reise nach Florenz aufgegeben hat. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die sanitären Verhältnisse der Stadt sehr im Argen liegen. Wahrscheinlich wird die Königin, statt in Florenz, einige Wochen in der Riviera zubringen.

London, 17. Februar. Spezial-Telegramme der „Times" wiederholen die Beschuldigungen der Korruption und der Diktatur gegen Fonseca in Brasilien, indem sie mit Zahlen bewiesen, der Finanzminister Barbosa habe sämmtlichen Banken das baare Gold entzogen und die Banken, die Fonseca begünstigte, hätten 1890 Noten ausgegeben im Betrage von 135 Millionen Pfund Sterling, welche absolut ungedeckt seien. Bedeutende Männer seien über diese schändliche, der Republik unwürdige Praxis empört.

Rußland.

Dorpat, 16. Februar. Pastor Kersten an der Jesuskirche in Petersburg ist als Professor der Dogmatik und Nachfolger des Professors A. v. Oettingen in Dorpat bestätigt worden.

Serbien.

Belgrad, 17. Februar. (W. T. B.) In der Skupschtina wurde von Garaschanin eine Interpellation darüber eingebracht, ob das zwischen der Regentschaft und dem Könige Milan unterzeichnete Protokoll vom Jahre 1889 mit der Verfassung im Einklang stehe; ferner, ob noch andere derartige Verträge mit Milan abgeschlossen seien; endlich, ob die Regierung diese Verträge als rechtsverbindlich für sich und das Land betrachte und ob sie zur Ausführung derselben die Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen beabsichtigt.

Afrika.

Kairo, 17. Februar. (Hirschs T. B.) Der französische Gesandte konferirte längere Zeit mit dem Khedive bezüglich der Organisation der Gerichte, welche nach der Meinung des Gesandten das Land vollständig unter englische Vormundschaft bringen würde.

Amerika.

Washington, 17. Februar. (W. T. B.) In einer gestern stattgehabten, von 75 Mitgliedern der republikanischen Partei des Repräsentantenhauses besuchten Versammlung wurde die Silberfrage berathen. Der Deputirte von Massachusets Walter bekämpfte die Vorlage, betreffend die freie Silberprägung, lebhaft und erklärte, die gegenwärtige Agitation in dieser Beziehung zerstöre das Vertrauen und hemme den geschäftlichen Verkehr. Andere Redner sprachen sich in einem für die Silberpolitik günstigen Sinne aus, hielten aber eine Ergänzung der Münzgesetzgebung durch einen Gesetzesnachtrag aus politischen Gründen nicht für zeitgemäß. Die Versammlung ging auseinander, ohne einen bestimmten Beschluß zu fassen. Die Ansicht, daß ein Zusatz zur Gesetzgebung während des gegenwärtigen Kongresses sich nicht empfehle, war die vorwiegende.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Februar. Landgericht. Strafkammer 1. Auf der Anklagebank befanden sich der Steinträger Albert Rose und der Arbeiter Adolf Grube von hier. Rose begab sich am 2. Mai v. J. in Gemeinschaft mit dem Mitangeklagten zu dem Maurerpolier Tews, um eine angebliche Lohnforderung von 75 Pf. zu beanspruchen. T., der sich zu der Zeit auf dem Kasernenbauplatz in der Friedrichstraße befand, sagte ihm jedoch, daß er nichts zu verlangen habe, die 75 Pf. seien ihm abgezogen, weil er $2^1/_2$ Stunde in der Arbeit versäumt habe und forderte beide dann auf, den Platz zu verlassen. Am 20. Mai wiederholte Rose seinen Besuch, bei welchem er dem Maurerpolier, nachdem dieser das Geld nicht geben wollte, mit allerhand mißlichen Aeußerungen drohte und ihm ins Gesicht geschlagen haben soll. Auch einigen Lehrlingen gegenüber, die R. unterwegs getroffen hatte, soll er sich geäußert haben, wenn er, Tews, das Geld nicht gebe, schlage er ihn todt, mit dem Hinzufügen, sie möchten es nur wieder erzählen. Bei Grube nahm das Gericht nur Hausfriedensbruch an und verurtheilte ihn zu 2 Monaten Gefängniß; den Rose traf wegen Hausfriedensbruchs und Nöthigungsversuch eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten. Eine Mißhandlung konnte indeß nicht erwiesen werden und erfolgte in dem Fall Freisprechung.

— Ueber die Formen, in welchen der Liquidator einer Handelsgesellschaft Rechnung zu legen hat, sind im Handels-Gesetzbuch Bestimmungen nicht gegeben. Es ist nur erforderlich, daß derjenige, dem Rechnung zu legen ist, in den Stand gesetzt werde, das vom Liquidator befolgte Verfahren und die Ergebnisse desselben zu prüfen. Es sind also die konkreten Verhältnisse ins Auge zu fassen. Unter Umständen kann die Vorlegung der während der Liquidation fortgeführten Bücher der Gesellschaft und deren Schriften genügen. Unter anderen Umständen wird mehr zu fordern sein. Es sind daher nach den verschiedenen Richtungen die Umstände zu prüfen. Von Einfluß auf die Beurtheilung wird es sein, ob der Liquidator gegen Zahlung eines Honorars angenommen ist. Urtheil des Reichsgerichts, I. Zivilsenat, vom 3. Januar 1891.

Winke zur Verhütung von Bränden.

(Nachdruck verboten.)

„Bei den jetzt bestehenden und überall in gutem Zustande befindlichen Feuerlöscheinrichtungen und den trefflich organisirten Feuerwehren braucht man so ängstlich nicht mehr zu sein." Es ist, als hörte man von manchem der Leser dieser Zeilen vorstehende Worte. Ja, leider besteht hier ebenso eine Gleichgültigkeit gegen die mögliche Gefahr, wie man gleichgültig bei dem offenen Brunnen ist, der bekanntlich auch erst zugedeckt wird, wenn das Kind ertrunken ist. Die Menge der Stadt- und Landbewohner verhält sich in der Feuer-Angelegenheit ähnlich, wie in der Gesundheitspflege, und erst wenn die Schäden brennend geworden sind, denkt man an Abhülfe. Ueber Handhabung von Spritzen und Saugwerken fahrbaren Wasserfässern, Rettungsschläuchen und Säcken, Sprungtüchern, Schutzbrettern, Simsböcken, Leitern und Haken, und wie die Rettungsgegenstände bei Feuersgefahr alle heißen, wollen wir hier nicht sprechen; wir wollen nur einige dringende Mahnworte an das Publikum richten.

Es ist auf dem Gebiete der Herstellung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren in den letzten Jahrzehnten ungeheuer viel geleistet worden, und doch ist es nicht zu verhindern, daß trotz aller fortschreitenden Verbesserungen in Geräthen und Uebungen des Lösch- und Rettungsdienstes jahraus, jahrein Menschenleben und viel werthvolles Eigenthum zu Grunde gehen, die recht wohl zu retten gewesen wären, wenn auch außerhalb der Löschmannschaften die Kenntniß dessen, was in Nothfällen zu thun und zu lassen ist, allgemein verbreitet wäre. Nur zu oft ist es zu spät, wenn die Feuerwehr eintrifft, und Abhülfe entweder sehr schwierig oder gar unmöglich, weil die mechanischen oder geistigen Vorbeugungsmaßregeln, welche weder von Behörden, noch Löschmannschaften abhängen, versäumt wurden. In der Regel rennt dann auch noch den Betroffenen der Verstand, und anstatt die herbeigeeilten Feuerwehrleute zu unterstützen, erschweren sie in und außer dem Hause das Rettungswerk. Kommen dann, wie ja bei fast jedem Brande, noch müssige Zuschauer hinzu, die durch Geschrei, verkehrte Eingriffe und alles Besserwissen das Löschwerk stören, so ist die Geschichte fertig. Anstatt daß dem verheerenden Elemente Widerstand entgegengebracht wird, findet es durch die Maulaffen Förderer.

Die erste und vornehmste Mahnung an jeden Familienvater, dem das Wohl der Seinigen am Herzen liegt, ist daher folgende. Zunächst muß er sich, falls er nicht selbst Wehrmann ist, über alles Erforderliche näher unterrichten und möglichst mit den Hausgenossen wiederholt besprechen, was für Nothfälle und in Nothfällen ihrerseits geschehen muß. Dabei darf er sich von einzelnen alten abergläubischen Weibern, Tanten Basen — es giebt auch männliche Abergläubische — nicht abschrecken lassen, wenn dieselben schon von vornherein zu jammern anfangen und vom Teufelandiewandmalen sprechen. Je öfter man über Feuersgefahr spricht, desto mehr werden sich ängstliche Gemüther beruhigen und um so zweckentsprechender im gegebenen Falle handeln, während sie sonst, alles Verstandes bar, kopflos handeln und allen Anordnungen halsstarrig widerstreben. Dem Verfasser ist bekannt, daß eine Frau nur mit großer Anstrengung zurückgehalten werden konnte von ihrem Vorhaben, nochmals in das über und über brennende Haus einzudringen, um — ihr Nähkörbchen zu holen.

Ganz besonders hält der Verfasser es für höchst wichtig, wenn bei solchen vorbereitenden Unterhaltungen Rettungen, die unter erschwerenden Umständen gelungen, geschildert werden. Dadurch wird das Vertrauen auf die Thätigkeit der Feuerwehr gestärkt. Sind diese Leute muthvolle, entschlossene, daneben aber auch besonnene und wohlgeschulte Männer, so pflegen sie selbst in vielen scheinbar hoffnungslosen Fällen den richtigen Weg zu finden und Rath zu schaffen.

In Wohnungen ohne Wasserleitung sollen in den Küchen stets einige Eimer mit Wasser vorhanden sein, und in keiner Behausung dürfte ein Löschbesen (Feuerpatschen, an einer Stange befestigte, anzufeuchtende Lappen, durch die mancher kleine Brand rasch unterdrückt wird) fehlen. Werden dann noch Löschbesen und Extinkteure angeschafft und über alle diese Gegenstände und deren Gebrauch öfters Unterhaltungen gepflogen, so ist schon sehr viel zum Besserwerden gethan worden.

Werthvoller aber als alle auf Rettung bezüglichen Regeln sind natürlich die auf Verhütung von Bränden gerichteten Mahnungen. Denn soviel steht wohl fest, daß die meisten Feuersbrünste in Deutschland nicht auf Bosheit, Rache oder Habsucht beruhen, sondern auf Leichtsinn, Nachlässigkeit, Unordnung und Unverstand. Es scheint jetzt, als ob man in früheren Zeiten, wo der Nachtwächter noch sang: „Bewahret das Feuer und das Licht, daß nirgends kein Schaden geschieht" allgemein sorgsamer darüber gewacht hätte als gegenwärtig, und daß mit den vervollkommneten Löscheinrichtungen die Vorsicht der Bevölkerung abgenommen habe.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß noch manches Menschenleben gerettet worden wäre, wenn die Bedrohten noch einige Minuten oder vielleicht nur Sekunden gewartet hätten, anstatt 3 und 4 Stockwerke tief aus den Fenstern zu springen.

Wie oft würde Unglück verhütet worden sein, wenn den Angehörigen und Dienstboten mehr Belehrung über die Handhabung mit Petroleum und Spiritus geworden wäre. Fortgesetzt müßte gegen das Anbrennen von Ofenfeuer mit Petroleum und Spiritus gewarnt werden und das Vorrichten der Lampen bei Beleuchtung strengstens verboten sein. Im Falle aber, daß alle Worte darüber in den Wind gesprochen wären, würden handgreifliche Belehrungen sicher rechte gute Dinge leisten und am Platze sein.

Bei ausgebrochenem Feuer ist es endlich unerläßlich, daß den Feuerwehrbeamten unbedingter Gehorsam geleistet wird. Jeder Wehrmann ist berechtigt und verpflichtet, wenn er auf Widerstand gegen seine verständigen Rathschläge stößt, diesen durch gebieterisches Auftreten oder auch Gewalt zu brechen.

Neben den Löschdosen, Extinkteuren, Löschbesen &c. sollte aber auch in jeder nicht im Erdgeschoß wohnenden Familie eine tragfähige, genügend lange Leine vorhanden sein. Durch diese sind schon viele unbeschädigt aus brennenden Häusern in einem Sacke, Korbe oder auch nur eingeschnürt herabgelassen worden. Steht keine Leine zur Verfügung, genügen für geringe Höhen Betttücher, Plaids, Shawls &c., man knüpft sie zusammen, wobei freilich sich ein Knoten lösen und ein Fall herbeigeführt werden kann. Wer übrigens noch sicherer gehen will, versieht seine Wohnung mit einer Strickleiter.

Am Schlusse möge noch gesagt sein, daß alle vor dem Feuer oder Rauch Flüchtende — Flammen wie Qualm folgen dem Luftzuge — hinter sich die Thüren schließen und sich möglichst schnell an ein geöffnetes Fenster begeben sollen. Sind, namentlich im Winter, die Fenster nicht zu öffnen, werden sie eingeschlagen. Gilt es, im Rauch athmen zu müssen, so binde oder halte man sich einen angefeuchteten Schwamm oder schneegefüllte Tücher vor. — Die nächste Feuermeldestelle im Orte müßte jedem erwachsenen Familiengliede und auch den bereits verständigen Kindern bekannt sein, und endlich schlafe man nur so, daß man sofort Licht anzubrennen im Stande ist und Kleidungsstücke rasch zu erlangen sind. — Sollte nicht jedes Familienhaupt einsehen, welcher Werth in der Kenntniß vorstehender Mahnung liegt? Daher nicht nur lesen, sondern beherzigen und handeln!

Vermischte Nachrichten.

Schwetz, 13. Februar. In der gestrigen Nacht ist auf dem Damme in Städtisch-Glugowko eine grausige Mordthat verübt worden. Benachbarte Anwohner fanden gestern Morgen den Käthner Bleck mit zerschmettertem Hinterkopfe in einer Blutlache auf dem Damme liegen. Nach den durch Stadtwachtmeister Wernicke und Gendarm Schmidt angestellten Ermittelungen hat B. noch gegen Abend aus der hiesigen Zuckerfabrik Rübenschnitzel geholt und ist alsdann noch bis gegen 11 Uhr Nachts im Kruge mit dem 25jährigen Buhnenarbeiter L. aus Glugowko, der bereits wegen Diebstahls bestraft ist, gesehen worden. Beide sollen auch gleichzeitig das Wirthshaus verlassen haben. In der Nähe des Thatortes fand Gendarm Schmidt im Strauch versteckt das Mordinstrument — einen gewaltigen Weidenzaunpfahl, dessen oberes Ende mit Blut bedeckt ist. Der dem Thatorte gegenüber wohnende Besitzer hat den Pfahl, als ihm gehörig und aus seinem Zaune herausgerissen, wiedererkannt. Bleck, ein ruhiger, friedliebender Mensch, kann nur meuchlings niedergeschlagen worden sein, wie die Lage des Körpers bei seinem Auffinden, die Hände in den Taschen, beweist. Geld fand man bei dem Ermordeten nicht, wogegen feststeht, daß er im Kruge noch etwas Geld gehabt hatte. L., der That verdächtig, ist verhaftet und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt worden.

Köln 17. Februar. Ein Personenzug, der gestern um 8 Uhr Abends von Köln abging, stieß bei Brühl mit einem Güterzuge zusammen. Mehrere Wagen wurden zertrümmert; der Bremser, dem beide Beine abgefahren wurden, ist gestorben; einige Personen wurden leicht verwundet. Das Gleise ist gesperrt.

Lemberg, 17. Februar. (Teleg. Meldung.) Nach hier eingegangenen Nachrichten erfolgte unweit Stryi bei starkem Schneetreiben ein Zusammenstoß einer Hülfsmaschine mit einem Lastzuge, wobei ein Eisenbahnbeamter getödtet, fünf andere Bahnbeamte verletzt wurden.

Newyork, 17. Februar. (Teleg. Meldung.) Der Freimaurertempel in Westminster (Britisch Columbia) ist total niedergebrannt.

Newyork, 17. Februar. (Teleg. Meldung.) In der vergangenen Nacht brannte der linke Flügel des katholischen Marienhospitals in Rochester nieder. Die Feuerwehr rettete 250 Kranke und neun Nonnen; mehrere Nonnen sprangen durch die Fenster und trugen schwere Verletzungen davon.

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) — „Suevia", von Hamburg nach Newyork, am 11. Februar von Havre weitergegangen. — „Marsala", am 12. Februar von Hamburg nach Newyork abgegangen. — „Moravia", am 12. Februar von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Italia", von Stettin nach Newyork, am 13. Februar von Kopenhagen weitergegangen. — „Russia", am 15. Februar von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Augusta Viktoria", von Hamburg nach dem Orient, am 15. Februar in Beirut angekommen. — „Rhaetia", am 15. Februar von Hamburg nach Newyork abgegangen. — „India", von Baltimore nach Hamburg, am 15. Februar von Gravesend weitergegangen. — „Russia", von Hamburg, am 11. Februar in Newyork angekommen. — „Scandia", von Hamburg, am 15. Februar in Newyork angekommen.

Hamburger Futtermittelmarkt

von G. und O. Lüders in Hamburg
am 16. Februar 1891.

In der verflossenen Woche fand regelmäßiges Bedarfsgeschäft in Futtermitteln ohne Preisveränderung statt.

Reisfuttermehl 3,50—7,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,50—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 3,90 bis 7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 3,90—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 5,50 bis 5,75 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 5,75 bis 6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 5,25—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,00 bis 8,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,30 bis 7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 6,75—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 5,40—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,00—6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 6,50—7,20 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,25—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 5,00—5,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Bankwesen.

Pommersche 4proz. Provinzial-Anleihe von 1883. Die nächste Ziehung findet Anfang März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 4 Prozent bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 17. Februar. Spiritus loko ohne Faß 50er 67,00, 70er 47,50. Fest. — Wetter: Feucht.

Magdeburg, 17. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,15, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,15, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,40. Still. Brodraffinade I. 28,25. Brodraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Unverändert. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13,55 bez., 13,60 B., per April $13,37^1/_2$ G., 13,40 B., per Mai $13,42^1/_2$ bez., $13,47^1/_2$ B., per Juni 13,50 bez., $13,52^1/_2$ B. Schwach.

Köln, 17. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per per März 20,45, per Mai 20,70. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,90, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per März —,—, per Mai 60,00, per Oktober 60,50.

Hamburg, 17. Februar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 13,60, per März $13,42^1/_2$, per Mai 13,45, per August $13,67^1/_2$. — Stetig.

Paris, 17. Februar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl ruhig, per Februar 60,20, per März 60,20, per März-Juni 60,20, per Mai-August 60,50. Spiritus ruhig, per Februar 38,25, per März 38,75, per Mai-August 40,25, per September-Dezember 39,50. — Wetter: Schön.

Havre, 17. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 103,75, per Mai 101,50, per September 97,50. Ruhig.

Glasgow 17. Februar, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 46 Sh. 8 d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 17. Februar. Der Ober-Baurath Hansen ist aus Abbazia hier eingetroffen. Professor Ahlert, welcher den Kranken sofort besuchte, hält den Zustand für äußerst bedenklich; das Bewußtsein Hansen's ist getrübt.

Wien, 17. Februar. Der Ober-Baurath Hansen ist heute um 7 Uhr 45 Minuten Abends gestorben.

Rom, 17. Februar. Unser Korrespondent hatte heute Vormittag ein Interview mit dem Finanzminister Colombo. Der Finanzminister bestätigte das Regierungs-Programm, wie dasselbe vom Minister-Präsidenten Rudini der Kammer vorgelegt worden und erklärte, daß so lange er Minister bleibe, kein Centime neue Steuern eingeführt oder die bestehenden erhöht werden sollen. Eine Ausnahme würden die öffentlichen Lotterien machen, aus welchen die Regierung möglichst viel zu ziehen gedenke. Nachdem der Minister sich mit Genugthuung über die wohlwollende Haltung der radikalen Partei ausgesprochen, bemerkte derselbe noch, er beschäftige sich eingehend mit der baldigen Lösung der Bankfrage und der Beibehaltung der meisten Banken, hinzufügend, selbst wenn er die Idee einer einzigen großen Bank theile, so gestatte doch die ökonomische Lage des Landes nicht, dasselbe den Konsequenzen eines solchen Wechsels auszusetzen. Der Minister erhofft günstige Resultate von der Einführung des Tabakbaues in Italien, besonders aber in Sardinien.

Mailand, 17. Februar. In der Dynamit-Fabrik Nobel in Avigliani ist wegen Differenzen mit der italienischen Regierung die Arbeit eingestellt worden. Unter den zahlreichen Arbeitern herrscht große Gährung.

London, 17. Februar. Im Laufe der Debatte im Unterhause über den Tadels-Antrag Morley's hielt Gladstone eine große Rede, in welcher er den Sturz der Regierung bei den nächsten Wahlen als unabwendbar erklärte. Nach der Rede wurde Gladstone von einem so heftigen Unwohlsein befallen, daß er das Haus verlassen mußte.

Wetteraussichten

für Mittwoch, den 18. Februar 1891.

Mildes, zeitweise heiteres, vorherrschend nebliges oder wolkiges Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen bis frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 16. Februar, — 1,25 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 16. Februar, + 1,42 Meter. — **Oder** bei Breslau, 16. Februar, Oberpegel + 4,88 Meter, Unterpegel + 0,05 Meter. — **Warthe** bei Posen, 16. Februar, + 2,44 Meter. — **Netze** bei Usch, 15. Februar, + 1,44 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 16. Februar, + 1,15 Meter.

Berlin, den 17. Februar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,30 bG	Schl.-Hlst.-Pfdl.	$3^1/_2$%	96,40 b
do. do.	$3^1/_2$%	98,60 b	Westfälisch. do.	4%	103,10 b
Pr. Consol. Anl.	4%	105,50 bG	do. do.	$3^1/_2$%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	98,50 bB	Westpr. rittersch.	$3^1/_2$%	96,90 b
Preuß. St.-Anl.	4%	102,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	$3^1/_2$%	99,90 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,80 G
Berl. Stadt-Obl.	$3^1/_2$%	96,90 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	—,—	Pommersche do.	4%	102,80 G
do. do. neue	$3^1/_2$%	96,90 bG	Posensche do.	4%	102,80 G
Westpr. Pr.-Obl.	$3^1/_2$%	95,25 b	Preußische do.	4%	103,10 G
Berliner Pfdbr.	5%	116,40 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,00 G
do. do.	$4^1/_2$	111,00 G	Sächsische do.	4%	102,80 G
do. do.	4%	104,30 G	Schlesische do.	4%	102,80 G
do. do.	$3^1/_2$%	97,20 B	Schl. Holst. do.	4%	102,80 bG
Kur- u. Neumärk.	$3^1/_2$%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	$3^1/_2$%	96,75 b	Bayerische Anl.	4%	105,90 G
do.	4%	102,50 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,40 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	$3^1/_2$%	98,60 b
do.	$3^1/_2$%	96,80 b	do. amort. Staats-Anleihe	$3^1/_2$%	98,20 G
do.	3%	85,10 b	Pr. Präm.-Anl.	$3^1/_2$%	171,50 bG
Ostpreuß. Pfdbr.	$3^1/_2$%	96,60 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,50 G
Pommersche do.	$3^1/_2$%	97,70 bG	Cöln-Mind. Pr.-A.	$3^1/_2$%	138,40 bG
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,90 b
Posensche do.	4%	101,90 b			
do. do.	$3^1/_2$%	96,75 bG			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	70,10 G	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,10 bG	do. do. amortb.	5%	100,10 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,10 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	$4^1/_2$%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	99,70 b
Italienische Rente	5%	94,70 B	do. do. 1887	4%	70,50 G
Mexican. Anleihe	6%	93,40 B	do. Goldrente	6%	108,10 b
do. do. 20 L. St.	6%	96,40 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,50 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	76,80 bG
do. do.	6%	123,25 G	do. Präm.-A. 1864	5%	177,35 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	97,80 G	do. do. 1866	5%	168,25 G
do. Papier-R.	$4^1/_5$%	81,70 bB	do. Bodencr. neue	$4^1/_2$%	103,25 G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	94,80 bB
Oesterr. Silb.-R.	$4^1/_5$%	8 ,75 B	do. Rente	5%	90,30 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,40 b	do. do. neue	5%	90,30 bG
do. Cred. 100 1858	4%	331,10 G	Ungarische Gold-Rente	4%	93,30 B
do. 1860er Loose	5%	125,75 G	Ungarische Papier-Rente	5%	89,90 bB
do. 1864er Loose	—	330,70 bG			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	54,75 b	Dux-Bodenbach	4%	246,25 G
Frankf. Güterb.	4%	96,10 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	93,80 G
Lübeck-Buchen	4%	168,75 b	Gotthardbahn	4%	157,30 b
Mainz-Ldwigh.	4%	119,80 b	It. Mittelm.-B.	4%	102,10 b
Marb.-Mlawka	4%	64,25 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	74,70 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,90 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	108,40 b
Ostpr. Südbahn	4%	89,50 b	do. Nordwb.	5%	95,10 b
Saalbahn	4%	41,90 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,10 bG
Stargard-Posen	$4^1/_2$%	—,—	Südöst. (Lomb.)	4%	56,30 b
Amsterd.-Rottd.	4%	135,40 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	70,30 G	do. Wien	4%	233,50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	$4^1/_2$	[illegible],80 G
Marb.-Mlawka	5%	[illegible],30 G
Ostpreußische Südbahn	5%	114,90 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5 [illegible], 8.	4%	97,50 G	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	83,75 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch o.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	$4^1/_2$%	102,10 bG
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	94,70 B
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D	$3^1/_2$%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94,60 b
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	95,70 G
do. Em. v. 1879	$4^1/_2$%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,80 b
Saalbahn	$3^1/_2$%	97,10 G	Mosco-Rjäsan	4%	96,40 bG
Gal.-Carl-Ludwig	$4^1/_2$%	88,60 b	do. Smolensk. g.	5%	101,40 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,50 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	94,50 b
do. conv.	4%	102,10 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	95,25 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	84,50 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101,00 B
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,90 G	Rybinsk-Bologye	5%	98,50 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,50 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,90 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,60 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,50 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,60 bG	Transkaukasisch. g.	3%	85,80 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,60 B	Warschau-Terespol	5%	102,80 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,70 B	Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,40 G	Wladikawkas gar.	4%	96,40 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94,75 b
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,80 b
Brest-Grajewo	5%	99,80 b	Oregon Railway Nap.	6%	93,50 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Lvr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	$3^1/_2$%	98,70 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	$4^1/_2$%	114,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	$3^1/_2$%	98,70 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,60 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	$3^1/_2$%	93,00 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,75 b
do. do. do.	4%	101,10 bG	do. do.	$3^1/_2$%	94,75 b
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	$3^1/_2$%	94,70 G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	$4^1/_2$%	103,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	$4^1/_2$%	—,—
do. do. do.	$3^1/_2$%	94,00 b	do. do. 6. (rz 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$%	95,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	$4^1/_2$%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	——	do. do. do.	4%	101,10 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,50 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,40 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,70 b	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	103,90 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,60 G
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.			Div. p. 1889.	
Bk f. Spr.-Prd. H.	$2^2/_3$	73,00 bG	Dtsch. Genossensch.	$7^1/_2$	126,10 G
Berliner Cassenver.	$5^1/_8$	136,25 G	Disc.-Command.	12	216,10 b
do. Handelsges.	10	161,25 b	Dresdner Bank	6	160,10 bG
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	138,50 b
Bresl. Disc.-Bank	$6^1/_3$	106,25 b	Pomm. Hyp. conv.	4	106,10 G
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr. Bod.	$9^1/_2$	154,25 G
Deutsche Bank	9	164,00 B	Reichsbank	$9^1/_4$	140,40 bB

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	$6^1/_2$	118,25 G	Hörder Bergw.	4%	17,60 b
Bochum. Bgw. A.	—	93,00 bG	do. conv.	4%	26,50 bG
do. Gußstfab.	9	145,30 bG	do. St.-Pr.	5%	60,25 bG
Bonifacius	4	119,00 bG	Hugo	4%	113,75 bG
Borussia Bergw.	4	34,50 b	Kön.- u. Laurah.	$5^1/_2$	137,00 bG
Donnersmarckh.	4	89,00 bG	Louise Tiefbau	$3^1/_3$	126,25 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	83 90 bG	Märk.-Westf.	12	270,00 bB
Gelsenkirchener	7	176,10 bG	Oberschlesische	6	86,25 bG
Harkort Bergw.	4	131,00 G	Stolberg. Zink-H.	$2^1/_2$	67,20 b
Hibernia	$8^1/_2$	190,30 b	do. do. St.-Pr.	$7^1/_2$	129,50 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	103 50 bG	Danz. Oelmühle	11	136,50 G
Ahrens do.	4	59,00 b	Dessauer Gas	10	168,50 bB
Böhmisches do.	15	257,00 G	Nobel Dyn. Trust	$8^1/_2$	160,50 bG
Bock do.	5	72,90 b	G.-F. Harb.-Wien	$16^2/_3$	282,00 bG
Bolle do.	6	91,00 G	Löwe u. Co.	15	303,00 G
Landré do.	10	156,00 G	Magd. Gas-Ges.	$4^1/_3$	90,00 B
Tivoli do.	4	116,50 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	153,00 B
Bredow. Zuckerf.	7	81,50 bG	Maschinenfabrik do. (Lüders)	$8^2/_3$	174,75 bB
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	106,50 B	Maschinenfabrik Grusonwerke	12	156,50 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	92,90 bG	Maschinenfabrik Hallesche	16	——
Chem. Fabrik Oranienburg	4	86,90 G	Maschinenfabrik Hartmann	8	153,50 bG
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	94,00 bB	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	82,60 bG
Chem. Fabrik Schering	18	278,00 bG	Maschinenfabrik Schwartzkopf	$12^1/_2$	272,00 G
Chem. Fabrik Staßfurter	8	134,50 bG	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	114,00 G
Chem. Fabrik Union	9	131,50 bG	Nordd. Lloyd	4	141,80 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	$6^1/_3$	96,25 G
Möller u. Holberg	4	—,—	Siem. Glas-Ind.	11	150,25 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	130 50 B
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	106,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	242,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	$12^1/_2$	249,50 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	85,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,50 B
St. Dampf.-A.-G.	$13^1/_3$	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	106,50 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11199,00 B	Germania	40	1064,00 G
Berliner Feuer.	170	2800,00 G	Magd. Feuer	225	4260,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	926,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	700,00 B
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-V. St.	48	1095,00 G
Concordia, L	84	1480,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard $3^1/_2$, 4.
Privatdiscont $2^1/_2$ G.

		Wechsel-Cours vom 17. Februar.
Amsterdam 8 Tage	$2^1/_2$%	168,55 b
do. 2 Monat	$2^1/_2$%	167,95 b
Belg. Plätze 8 Tage	$3^1/_2$%	80,70 B
do. 2 Monat	$3^1/_2$%	80,35 b
London 8 Tage	$2^1/_2$%	20,36 b
do. 3 Monat	$2^1/_2$%	20,255 b
Paris 8 Tage	3%	80,65 b
do. 2 Monat	3%	80,40 B
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	$4^1/_2$%	177,45 b
do. 2 Monat	$5^1/_2$%	176,40 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,40 b
Italienische Plätze 10 Tage	$5^1/_2$%	79,30 b
Petersburg 3 Wochen	6%	237,40 b
do. 3 Monat	6%	236,75 b
Warschau 8 Tage	6%	238,25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,71 B	Engl. Banknoten	20,365 G
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80,85 b
20 Francs per Stück	16,16 b	Oesterr. Banknoten	178,00 bB
Dollars	—,—	Russ. Noten	238,15 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

36)

Der Notar, nachdem er mit allem Vorbedacht die Einzelheiten seiner amtlichen Obliegenheit vollzogen, empfahl sich sehr vergnügt, denn er hatte ein Honorar empfangen, von dem seine Erwartungen übertroffen waren.

Das Geschäft war erledigt, Vater und Sohn blieben allein mit dem Schatze, der Beider Begierde in hohem Grade reizte.

24. Kapitel.

Vergeltung.

Nachdem der Notar und sein Schreiber, denen Domenico auf Geheiß des Fürsten das Geleit gegeben, den Saal verlassen hatten, standen Vater und Sohn sich gegenüber, wie zwei Schauspieler, denen ihre Rolle vorschreibt, sich zu ehren und zu lieben. Im Herzen aber fühlte der alte Verbrecher eine heillose Furcht, daß der Schützling der Camorra — sein lieber Sohn — sich, einem Tiger gleich, auf ihn stürzen könne, um ihn zu morden und auszuplündern.

Die Faust des Fürsten hielt mit eiserner Kraft den Griff eines Dolches umfaßt, den er in der Tasche stecken hatte, und bei der ersten bedrohlichen Bewegung des jungen Mannes würde er sich nicht bedacht haben, dem theueren Sohne diesen Dolch in's Herz zu bohren.

Indessen hatte er dem Erben der Castrucco Unrecht gethan, derselbe dachte nicht daran, eine so respektlose Handlung zu begehen, und da kam auch schon Domenico wieder, in dessen Gegenwart sich der Fürst viel sicherer fühlte, da er den neuen Kammerdiener für gänzlich ungefährlich hielt.

„Der Abend hat Dich angegriffen, mein Vater", bemerkte zärtlich der junge Mann, „ich bin recht in Sorge wegen morgen, gehe zeitig zur Ruhe, damit Du wohl auf bist und die Hochzeitsfreude uns nicht durch Dein Uebelbefinden getrübt wird. Wenn Du erlaubst, begleite ich Dich in Dein Schlafzimmer."

„Ich danke Dir, theuerer Sohn", erwiderte der alte Herr, hinter einem Lächeln das Mißtrauen bergend, welches ihn beschlichen, — Domenico's Beistand genügt mir. Aber es scheint mir, daß Du etwas vergessen hast, Raimondo?"

„Was wäre dies?" fragte der junge Mann mit geheucheltem Erstaunen.

„Die 200,000 Franks, welche in jenem Portefeuille eingeschlossen sind. Du weißt es ja, daß dieselben für Dich bestimmt sind, weil Du Deinen Vater zu vertreten hast, sonst würden Dich, trotz der reichen Einkünfte, die Abzahlungen an die Gebrüder Cavendish in Verlegenheit setzen."

„Also ist es doch mit der Abreise recht", stotterte Raimondo, der sich ersichtlich in großer Verlegenheit befand.

„Wie kannst Du daran zweifeln, lieber Sohn", versetzte achselzuckend der Fürst. „Meine Vorbereitungen sind beendet, ich habe, wie Du gesehen, große Opfer gebracht, um die nöthigen Gelder flüssig zu machen, und möchte nicht auf meinen Reiseplan verzichten. Sobald Deine Vermählung vollzogen und die Festlichkeiten verrauscht sein werden, lasse ich Dich mit Deiner jungen Gemahlin allein, denn ich will mich durchaus nach Rom und darauf nach Frankreich begeben."

„Ach, Papa, es macht mich traurig, reden wir heute nicht mehr von Geschäften und von der Abreise!"

„Geliebter Sohn, wie Du bewegt bist — gut, Dein Wille geschehe, Du bist die Freude meines Alters und Stab und Stütze desselben. Also nichts mehr von Allerem — Domenico, tragen Sie dies Portefeuille", wandte er sich zu dem Diener, „ich werde es selbst in Verwahrung nehmen und Dir, lieber Raimondo, erst unmittelbar vor meiner Abreise übergeben; dann können wir doch nicht umhin, von Geschäften zu sprechen."

Domenico ergriff diensteifrig das Kästchen, auf welchem das rothe Maroquin-Portefeuille lag und machte sich bereit, seinem Herrn zu folgen, der einen Schritt zur Thür gethan.

In diesem Augenblick erbleichte Filippo tödtlich, faßte sich aber sofort, mit fast übermenschlicher Anstrengung, und eilte schnell dem Fürsten nach, die Arme ausbreitend, als wolle er ihn noch einmal zum Abschied umarmen.

Domenico trat ehrerbietig zurück, das Kästchen mit dem rothen Portefeuille immer in der Hand haltend.

Filippo Bonaventura's Erblassen war nicht ohne Grund gewesen, er hatte zufällig einen Blick in den Hintergrund des Saales geworfen. und was er dort gesehen, war ihm schlimmer erschienen, als wenn er etwa das Haupt der Medusa, oder den Bösen mit Huf und Hörnern erblickt hätte.

Im Moment jedoch, wo der alte Fürst nothgedrungen, um nicht aus seiner Rolle zu fallen, die Umarmung seines Sohnes erwiderte, tönte eine tiefe, starke Stimme durch den Saal:

„Bitte noch zu bleiben — es sind wichtige Geschäfte zu ordnen."

Erschreckt wandte der Fürst sich um, und diese Bewegung benützend, schlüpfte Filippo unbemerkt aus dem Saal, denn sein edler Vater achtete nicht auf ihn, sondern blickte auf den Eindringling, der soeben gesprochen und jetzt sich ihm langsam näherte.

Es war ein Greis von ehrwürdigem Aussehen.

„Wer sind Sie, mein Herr?" fragte der Fürst stolz. „Ich habe Sie nicht rufen lassen und habe ein Recht, zu fragen, wer Sie in meinen Palast eingeführt hat."

„Ich bin gekommen", erwiderte der seltsame Besucher ruhig, aber fest, „um im Namen der Polizei von dem Herrn Fürsten Castrucco Auskunft über den Raubmörder Carlo Lamberti zu erbitten!"

Es bedarf wohl nicht erst der Versicherung, daß der Mann, welcher die Kühnheit gehabt, sich durch eine Reihe unerhörter Verbrechen in den Fürstenpalast einzuschleichen, um daselbst die Rolle des Gebieters zu spielen, gestählte Nerven und eiserne Willenskraft besaß. Auch mußte er in seiner Lage stets darauf gefaßt sein, entdeckt und festgenommen zu werden, weshalb er voraussehen konnte, was in solchem Falle zu thun wäre, um die Flucht zu ergreifen und sich zu retten.

Nichtsdestoweniger war Carlo Lamberti jetzt, wo er seinen Namen nennen hörte, wie gelähmt. Wenn die Trompeten des jüngsten Gerichtes ihn gerufen, auf daß er Rechenschaft gebe, er hätte dasselbe Entsetzen empfunden.

Sein Körper wurde von einem Fieberfrost geschüttelt, die Maske der Sanftmuth und eines edlen Stolzes, welche der Betrüger mit so großer Virtuosität getragen fiel im Nu von seinem Antlitz, das von den wildesten Leidenschaften zerwühlt ward.

Er vergaß, daß er so lange den schwachen, hinfälligen Greis gespielt und richtete sich stramm in die Höhe, eine drohende Haltung annehmend und seine volle Kraft zusammenfassend.

Paolino, denn er war der späte Besucher, maß seinen Gegner mit einem Blicke der Verachtung und sagte ruhig:

„He — Du würdest mich sicherlich umbringen, wenn Du nur könntest, aber zu Deinem Unglück sind wir nicht allein und nicht in der Umgegend von Trient, auch bin ich kein kränklicher, vertrauender Mann, wie der arme Fürst Raffaello. Ich wiederhole es Dir, Carlo Lamberti, die Stunde des Gerichts ist gekommen — bereite Dich zum Tode!"

Der falsche Prinz hatte indessen Zeit gefunden sich zu fassen, er brach in ein spöttisches Lachen aus und sprach, zu Domenico gewendet:

„Rufen Sie die übrigen Diener herbei, und wenn jener Narr dort nicht gutwillig den Palast verläßt, dann setzen Sie ihn mit Gewalt vor die Thür!"

Der Kammerdiener, welcher das Kästchen mit dem Maroquin-Portefeuille jetzt mit beiden Händen krampfhaft festhielt, lächelte seltsam, aber er erwiderte nichts auf die Worte seines Herrn, noch verneigte er sich mit der gewohnten Ehrerbietung; im Gegentheil, er wendete dem Herrn Fürsten den Rücken und blickte nach Paolino hinüber, als erwarte er Verhaltungsregeln von dem Oberhaupte der Camorra.

In der That sollte er sich auch nicht getäuscht haben, denn Paolino sprach mit kaltem Hohn:

„Domenico, rufe unsere Freunde herbei und binde mit deren Hülfe diesen edlen Fürsten so fest, daß er keine Bewegung machen kann."

„Sogleich, Padrone!" versetzte in unterwürfigem Tone der Kammerdiener, eine schmale Tapetenthür öffnend, die auf einen Korridor führte.

Vier Diener in schwarzem Frack mit weißer Halsbinde traten in den Saal, es waren große, kräftige Gestalten; sie reihten sich um Paolino.

Jetzt begriff Carlo Lamberti, daß er verrathen, daß er verloren sei. Zähneknirschend erinnerte er sich daran, daß er just auf diesen Domenico nicht den mindesten Verdacht geworfen und ihn stets für einen etwas beschränkten, aber gutmüthigen Menschen gehalten hatte, und nun entpuppte sich auch dieser als ein Agent der Camorra.

Seine Blicke suchten den ihm aufgedrängten Sohn — instinktartig fühlte er, daß dieser, ein Verworfener gleich ihm, zu ihm gestanden haben würde in dem Kampfe, der sich nun vorbereitete; aber Filippo Bonaventura hatte mit größerer Geistesgegenwart sein Heil in der Flucht gesucht, Fürstenthum und Braut im Stiche lassend. Mit erstickter Stimme fragte er: „Darf man wissen, mein Herr, wann diese Posse enden wird?"

(Fortsetzung folgt.)

Für den blinden Mann

kamen nachträglich ein: E. J. 3 *M.*, Ungenannt 50 *Pf.*, U. J. 3 *M.* Dazu 130,50 *M.* Im Ganzen 137,00 *M.*

Hiermit schließen wir die Sammlung und sagen allen gütigen Gebern unsern herzlichsten Dank im Namen des blinden Mannes. Die Expedition.

Stettin, den 14. Februar 1891.

Bekanntmachung,

betreffend die Militair-Musterung.

Die diesjährige Musterung der Militairpflichtigen welche in den Jahren 1871, 1870, 1869 und **vorher** geboren sind und **im Gebiete der Stadt Stettin** sich aufhalten, wird

für das 1. Polizei-Revier	am	16. und 25. März d. J.
„ „ 2. „	„	17. und 31. März d. J.
„ „ 3. „	„	18. März u. 1. April d. J.
„ „ 4. „	„	19. März u. 2. April d. J.
„ „ 5. „	„	20. März u. 3. April d. J.
„ „ 6. „	„	21. März u. 4. April d. J.
„ „ 7. „	„	23. März d. J.,
„ „ 8. „	„	24. „ d. J.,

„ die Nachzügler am 6. April d. J.

jedesmal Morgens 7 Uhr
im Stettiner Vereinshause (Grey), Pölitzerstraße Nr. 45,

und die Loosung der 20jährigen, im Jahre 1871 geborenen Militairpflichtigen

am 8. April d. J. daselbst

stattfinden.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den obengenannten Jahren und **vorher** geboren und **nicht zurückgestellt worden sind oder** über ihr Militair-Verhältniß **eine endgültige Entscheidung Seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben**, d. h. welche weder im Besitze eines Ausmusterungs-Scheins, Landsturmscheins, oder eines Ersatz-Reservepasses sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, **mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen** bestraft. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die **Vortheile der Loosung entzogen** werden.

Sämmtliche schifffahrttreibende Militairpflichtige der land- und seemännischen Bevölkerung haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember jeden Jahres stattfindenden Schiffermusterungs-Geschäft gemustert zu werden, dies vorher bei der Polizei-Direktion zu beantragen.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst müssen **bis zum 7. März d. J.** angebracht und durch glaubhafte Atteste begründe werden. Reklamationen für schifffahrttreibende Militairpflichtige, auch wenn diese von der Frühjahrsgestellung entbunden sind, dürfen nicht erst beim Schiffer-Musterungsgeschäft, sondern müssen wie alle anderen Reklamationen schon jetzt angebracht werden.

Die Eltern oder sonstige Angehörige der Reklamirten müssen der Ersatz-Kommission sich im Termin vorstellen.

Später angebrachte Reklamationsgesuche können nicht weiter berücksichtigt werden.

Die Militairpflichtigen müssen vor der Ersatz-Kommission **sauber gewaschen** und in **reinlicher Kleidung** erscheinen.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben auch die bezüglichen Papiere, welche einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker geben, mitzubringen.

Königliche Polizet-Direktion.
In Vertretung:
Freiherr **v. Massenbach.**

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 21. d. Mts., Vorm. 11½ Uhr, soll die an der Ecke der Kaiser Wilhelm- und der Elisabethstraße im Bauviertel III. belegene Parzelle 3a von 1126 qm Größe öffentlich versteigert werden.

Der Termin findet Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschoß rechts, statt. Die Verkaufsbedingungen sowie der Lageplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 8. Februar 1891.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bekanntmachung.

Zur **Verdingung der Speiseabgänge** im hiesigen Justizgefängnisse für die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 ist Termin auf

Montag, den 2. März, Nachm. 4 Uhr,

im Inspektionsbureau, Elisabethstr. 28, anberaumt.

Verschlossene Offerten mit der Aufschrift „Abnahme von Speiseabgängen" sind bis zu dem genannten Termine an den Gefängnißinspektor **Becker** einzureichen.

Die Bedingungen können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Inspektionsbureau eingesehen werden.

Stettin, den 13. Februar 1891.

Der erste Staatsanwalt als Gefängniß-Vorsteher.

Die Lieferung von rd. 20.000 kg. Walzträgern — für die Gutsverwaltung von Roggow — ist zu vergeben. Verzeichniß nebst Bedingungen können von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Dr. Freiherr v. der Goltz.
Landes-Direktor der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 19. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr, sollen im Zimmer Nr. 61 des Rathhauses — Eingang von der Freitreppe parterre — die Speiseabgänge des hiesigen Waisenhauses, sowie die Speiseabgänge und das verbrauchte Lagerstroh des Armenhauses, Krankenhauses und Siechenhauses für die Zeit vom 1. April 1891 bis Ende März 1892 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

Kirchliches.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionspredigt:
Herr Pastor Fürer.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Heute, Mittwoch, Abends 8 Uhr Passionspredigt:
Herr Pastor Schulz.

In der Lukas-Kirche:
Mittwoch Abend 7 Uhr Passionspredigt:
Herr Pastor Homann.

In Salem (Torney):
Donnerstag Abend 6½ Uhr Passionsgottesdienst:
Herr Pastor Schlapp.

Grabow.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Passionsgottesdienst im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Züllchow (Luther-Kirche):
Mittwoch, Abends 7 Uhr, Passionsgottesdienst:
Herr Pastor Deicke.

Evangelischer Bund.

Mittwoch, 18. Februar, Abends 8½ Uhr, Lesezimmer Concerthaus: Vortrag Konsistorialrath **Graeber.** Vorher Vorstandssitzung.

Bekanntmachung.

Die der Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank gehörenden Grundstücke Münzstr. 3, 4, 5, 7, 9, 12, 18, Breitestr. 4 und Blumenstr. 6 zu Grabow a. O. sollen zu jedem nur annehmbaren Gebot verkauft werden und wollen sich Kaufliebhaber gefl. mit dem Unterzeichneten in Verbindung setzen.

Stettin, 18. Februar 1891.

A. Bouveron,
Moltkestraße 13.

In der Aula des Marienstifts-Gymnasiums.

Darstellung von 28 Lichtbildern aus dem Leben Jesu

nach Professor **Hoffmann** in Dresden, ausgeführt vom Optiker Herrn **Gautschy** aus Lausanne, begleitet von Chorgesang, Gemeindegesang, Orgelspiel und erklärendem Bibel-Text

Mittwoch, den 18. Februar, pünktlich 8 Uhr Abends und Donnerstag den 19. Februar, pünktlich 8 Uhr Abends,

Die Hälfte des Reinertrages ist für wohlthätige Zwecke, hauptsächlich für den Bau eines Vereinshauses für den „Verein der Freundinnen der jungen Mädchen" bestimmt.

Eintrittskarten zu 1 *M.*, Familienkarten von 3 Personen an für die Person 0,75 *M.* und Schülerkarten zu 0,50 *M.* sind an der Kasse zu haben.

Stettiner Handwerker-Verein.

Morgen, Donnerstag, Abends 8 Uhr, **Kl. Domstr. 21:** Vortrag des Herrn Gymnasial-Direktors

Dr. Lehmann.

Damen, wie auch Fremden ist, soweit es der Raum zuläßt, die Theilnahme gestattet. Der Vorstand.

Kranken- und Sterbekasse der Klempner-Innung zu Stettin.

Die ordentliche General-Versammlung findet am 20. d. Mts., Abends 8 Uhr, Breitestr. 8, im Lokale des Herrn **Malchow** statt, wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Tagesordnung laut § 27 des Statuts.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Mittwoch, den 18. d. Mts., präc. 8½ Uhr bei **Bach:**

Generalprobe

zu dem am Montag, den 23. d. Mts., in der Philharmonie stattfindenden Vokal-Konzert.

Heute Vormittag 9 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden mein lieber sorgsamer Mann, Sohn, Schwager u. Bruder, der Schneidermeister

August Manthey,

im 27. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Louisenstraße 2 aus statt. Um rege Betheiligung bei der Leichenfolge bittet die tiefbetrübte Wittwe

Martha Manthey.

Stettin, den 17. Februar 1891.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Hermann Wegener [Ahlbeck].

Verlobungen: Fräulein Sophie Barnekow mit Herrn Wilhelm Riedel [Swinemünde — Frankfurt a. O.] — Fräulein Minna Schade mit Herrn C. Wollenberg [Kl.-Rakow—Steinhagen]. — Fräulein Ida Brandenburg mit Herrn Otto Markwardt [Buddenhagen—Wilhelmshagen].

Sterbefälle: Herr Christian Wilhelm [Neubrück]. — Herr Rudolf Trauselt [Stralsund]. — Herr Emil Nienoch [Stralsund]. — Herr Ernst Bartz [Gr. Brüskow]. — Herr Carl Schulz [Stolp]. — Frau Marie Bürger, geb. Reimer [Welzin].